



**GEMEINDEAMT FÜGEN**  
**6263 Fügen, Hauptstraße 58**  
**BEZIRK SCHWAZ, TIROL**

www.fuegen.at  
Telefon: +43 5288/622 75 DW12  
Fax: +43 5288/62275 5  
E-mail: [gemeinde@fuegen.gv.at](mailto:gemeinde@fuegen.gv.at)  
DVR 0092851  
UID. Nr.: ATU49239300

# Stellenausschreibung

## Assistent\*in (m/w/d)

im Kindergarten der Gemeinde Fügen als Karenzvertretung und Sprachförderung  
mit einem Beschäftigungsausmaß 30 Stunden pro Woche (75 % d.Vb.) ab 01.07.2025

### Anforderungen:

- Abgeschlossener Qualifizierungslehrgang für Assistenzkräfte gemäß Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz **von Vorteil** – ansonsten ist dieser binnen 3 Jahren ab Einstellung nachzuholen
- Freude, großes Engagement und soziale Kompetenz im Umgang mit Kindern
- EDV Kenntnisse
- Teamgeist und hohe Flexibilität
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Unionsbürgerschaft
- Einwandfreier Leumund
- bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst (bzw. Befreiung);

### Tätigkeitsbereiche:

- Unterstützung der Elementarpädagog\*innen
- Unterstützung bei der Organisation und Durchführung von Projekten und Freizeitangeboten
- Vor- und Nachbereitungsarbeiten

*Die Einstufung für diese Funktion erfolgt nach den Bestimmungen des Tiroler G-VBG, LGBl. 119/2001 idgF in der Entlohnungsgruppe Vb I e. Die tatsächliche Höhe der Entlohnung richtet sich nach dem Ausmaß der Beschäftigung sowie den anrechenbaren Vordienst- und Ausbildungszeiten des Dienstnehmers\*in. Das Dienstverhältnis ist vorerst auf 1 Jahr befristet und geht bei Nichtauflösung binnen der Jahresfrist automatisch in ein Unbefristetes über.*

Ihre Bewerbung richten Sie mit folgenden Unterlagen: Lebenslauf mit Lichtbild, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Nachweis über Schul-/Berufsausbildung, Dienstzeugnisse, EU-Bürger, vorzugsweise per E-Mail: [gemeinde@fuegen.gv.at](mailto:gemeinde@fuegen.gv.at) oder postalisch an Hauptstraße 58 in 6263 Fügen, **Betreff: KINDERGARTEN**; Die Gemeinde Fügen behält sich vor, die Stelle bereits vor Ablauf der Frist zu vergeben.

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

**Der Bürgermeister**  
**LA Mag. Dominik Mainusch e.h.**

Amtstafel:

Angeschlagen: 06.05.2025

Abzunehmen: 02.06.2025